

2. Änderung
der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für
die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i.V.m. § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i. V. m. §§ 2, 7 und 7 a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 07.12.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Der § 7 der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode wird um einen Absatz 5 ergänzt.

Der § 7 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

(5) Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2016 in der Ermittlungseinheit 1 je Quadratmeter gewichtete Grundstücksfläche 0,3099626 €/m².

Artikel II

Alle weiteren Satzungsregelungen der Satzungsneufassung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode vom 29.08.2012 bleiben bestehen.

Artikel III

Die 2. Änderung der Satzungsneufassung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode vom 29.08.2012 tritt zum 31.12.2016 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 14.12.2020

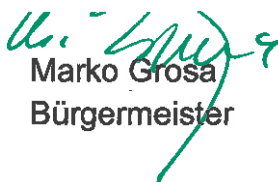

Marko Grosa
Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 07.12.2020, Beschluss-Nr. 291/2020 hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 14.12.2020 Geschäftszeichen: 15.11802.001, die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode genehmigt.

Leinefelde-Worbis, 14.12.2020


Marko Grosa
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 29/2020 vom 17.12.2020 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 2. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kallmerode tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, 18.12.2020


Marko Grosa
Bürgermeister

